

Eidesstattliche Erklärung

von [REDACTED]

Am 30.9.2010 habe ich zusammen mit Frau [REDACTED] die Böden in der [REDACTED] mit dem Staubsauger gereinigt.

In der Wohnung hat es stark gestunken, so daß wir froh waren, als wir wieder das Haus verlassen konnten.

Am 19.8.2011 war ich nur kurz im Haus (wegen eines Augen OP) und mußte wiederum feststellen, daß es schrecklich gestunken hat.

Dies ist die Wahrheit - ich weiß, daß die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung strafbar ist!

München, den 23.10.2013